

Sichere
Sozialwerke.

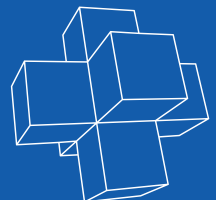
Sichere
Arbeitsplätze.

Sicher leben.

Positionspapier
→ Bau, Verkehr
und Umwelt

www.fdp-ag.ch

FDP
Wir Liberalen.



Unsere Positionen

1. Bau

- > **Wir wollen die Lebens- und Standortqualität im Aargau sichern.**
- > **Wir wollen einfache Genehmigungsverfahren und effiziente Bearbeitung von privaten und öffentlichen Bauvorhaben.**
- > **Wir wollen klare Prioritätensetzung bei Strassenbauvorhaben.**

2. Verkehr

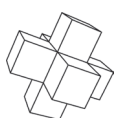
- > **Wir wollen die Förderung der sinnvollen Mobilität mit fahrplan-technischen Abstimmungen des Regional- und Fernverkehrsnetzes mit optimalen Anschlüssen.**
- > **Wir wollen die Umsetzung der Gesamtstrategie «mobilitätAARGAU».**
- > **Wir wollen die Umsetzung des Agglomerationsprogrammes Siedlung und Verkehr «Aareland» mit der Netzstadt AarauOltenZofingen und Aargau-Ost.**
- > **Wir wollen keinen «gekröpften Nordanflug».**

3. Umwelt

- > **Wir wollen die Umsetzung des Programms «Natur 2010» und des «Naturschutzprogramms Wald» im bewilligten Kostenrahmen.**
- > **Wir wollen die Umsetzung der verfügbaren Massnahmen zwecks Verbesserung der Qualität der Luft, der Böden und des Wassers.**
- > **Wir wollen, dass die Bevölkerung vor Lärm geschützt ist.**
- > **Wir wollen eine Verminderung des Abfalls und Förderung des Recyclings.**

4. Energie

- > **Wir wollen eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und die Umsetzung von energieAARGAU.**
- > **Wir wollen die Sicherung des Energiestandortes Aargau mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen.**
- > **Wir wollen Wasserkraft, Kernenergie und erneuerbare Energiequellen sowie sichere Entsorgung aller anfallenden radioaktiven Reststoffe.**



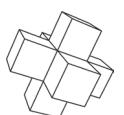
1. Bau und Verkehr

Ziele:

- > Lebens- und Standortqualität nachhaltig sichern und verbessern unter Berücksichtigung der berechtigten Anforderungen von Umwelt, Wirtschaft und Verkehr.
- > Effiziente Bearbeitung von Bau- und Planungsproblemen mittels Optimierung der internen Abläufe sowie optimaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
- > Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und bessere Nutzung des Instrumentes «Regionalplanungsverbände».
- > Zweckmässige Infrastrukturen auch für Randregionen.

Massnahmen:

- > Die nur beschränkt vorhandenen Mittel verlangen bei den Strassenbauvorhaben eine klare Prioritätensetzung. Diese erfolgt aufgrund einer Nutzwertanalyse und der Kostenwirksamkeit.
- > Im Vordergrund stehen heute folgende Projekte:
 - WSB-Verlagerung im Raum Suhr – Aarau
 - Ausbau Chestenberg und Heitersberg 2
 - Sanierung Oftringen
 - Eliminierung von Staus bei den Grenzübergängen
 - Umfahrung von Zurzach
 - Verkehrsaniegerung Brugg-Windisch (primär NK 112, sekundär NK 118)
 - Umfahrung von Sins
 - Richtplanänderung A1
 - Etc.
- > Planung des direkten Anschlusses aus dem Unteren Aaretal an die A1 («Petersberg-Tunnel»); Entlastung der Städte Baden und Brugg.
- > Fahrplantechnische Übereinstimmung von Regional- und Fernverkehrsnetz. Dem grossen Bevölkerungspotenzial entsprechend sind gute Verbindungen zu den nationalen Zentren zwingend. Der Aargau ist nicht nur Durchgangskanton; die aargauischen Regionalzentren haben Anspruch auf optimale Anschlüsse.
- > Straffung der Rechtsmittelverfahren im Bau und Raumplanungsrecht und rationelle und unkomplizierte Genehmigungsverfahren der Bewilligungsbehörden.



2. Umwelt

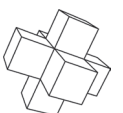
Grundsätze unserer Umweltpolitik

Ziele:

- > Die natürlichen Ressourcen sind zu erhalten und zu schützen.
- > Schutzmassnahmen sollen soweit wie möglich nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» getroffen werden.
- > Energetische Sanierung von Altbauten durch steuerliche Anreize.

Massnahmen:

- > Erziehung und Information sind Voraussetzung für umweltgerechtes Verhalten.
- > Wo immer möglich, sind zur Umsetzung von Umweltanliegen marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen.
- > Die Verantwortlichkeiten im «Umweltrecht» sind zwischen Bund, Kanton und Gemeinden konsequent zuzuweisen und wahrzunehmen.
- > Optimaler und gezielter Mitteleinsatz ist auch im Umweltschutz zu fordern.
- > Die einzelnen Sachgebiete des Umweltschutzes sind mit den Instrumenten der Raumplanung zu koordinieren.
- > Dem Verursacherprinzip ist, wo immer möglich und sinnvoll, zum Durchbruch zu verhelfen.



Luft

Ziel:

-> Verbesserung der Luftqualität.

Massnahme:

-> Beschlossene Massnahmen sind umzusetzen.

Wasser

Ziele:

-> Der Quell- und Grundwasserschutz ist laufend zu aktualisieren.

-> Der Schadstoffeintrag ins Grundwasser ist strikt begrenzt.

Massnahmen:

-> Optimierung des Gesetzesvollzuges bezüglich Reduktion des Nitratproblems und ökologischer Landwirtschaft.

-> Gemäss Kataster der belasteten Standorte ist eine Prioritätenliste zu erstellen zwecks Sanierung / Sicherung von festgestellten Altlasten.

Boden

Ziel:

-> Der Boden ist in seiner Qualität (Fruchtbarkeit) und seiner Fläche zu erhalten.

-> Reduktion von Klärschlamm-, Jauche- und Kunstdüngeratrag.

Massnahme:

-> Konsequente Kontrollen beim Klärschlamm-, Jauche- und Kunstdüngeratrag.

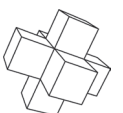
Lärm

Ziele:

-> Die Bevölkerung ist vor schädlicher Lärmbelastung zu schützen.

-> Der Bund erfüllt die Erwartungen des «Transitkantons Aargau» und betreibt nicht nur Bahnen und Autobahnen durch den Aargau, sondern schützt auch die Bevölkerung vor Lärm.

-> Wahrung der Anforderungen des Landschaftsschutzes bei Wahl und Ausgestaltung der Lärmschutzmassnahmen (Ortsbildschutz, Oeko-Korridore, etc.).



Massnahmen:

- > Formulierung und Umsetzung der Lärmschutz-Anforderungen bezüglich der Hauptbahnlagen, der Autobahnen, Hauptstrassen sowie des Fluglärms. Konsequente Interessenwahrung in der Lärmdiskussion um den Flughafen Zürich.
- > Reduktion des Lärmes an seiner Quelle.
- > Optimale Ausgestaltung von Bahn und Strassen (Flüsterbelag etc.).

Natur und Landschaft**Ziel:**

- > Der Aargau zeichnet sich durch die Erhaltung einer vielfältigen und natürlichen Landschaft aus.

Massnahmen:

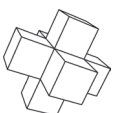
- > Die Mehrjahresprogramme Natur, Wald und die kantonale Richtplanung sind wirkungsvoll umzusetzen.
- > Bei der Pflege und Unterhaltmassnahmen der geschaffenen Biotop sind die ideellen Organisationen einzubeziehen.

Gewässer**Ziele:**

- > Hochwasserschutzmassnahmen sind wirtschaftlich optimal zu treffen.
- > Ökologische Aufwertung der Gewässer.

Massnahmen:

- > Sicherstellung der Realisation des Auenschutzparkes.
- > Hochwasserschutzmassnahmen unter Einbezug raumplanerischer Massnahmen.
- > Die Konzessionserneuerungen sind mit wirtschaftlich vertretbaren ökologischen Verbesserungen verknüpft.



Abfall

Ziele:

- > Die Materialbewirtschaftung ist mittels marktwirtschaftlichen Instrumenten zu verbessern.
- > Die Abfallmengen sind weiter zu reduzieren; die umweltgerechte Verbrennung und die Endentsorgung in Deponien ist sicherzustellen.

Massnahmen:

- > Finanzierung der Entsorgung über das Verursacherprinzip (Kehrichtsackgebühr, kostendeckende Verrechnung für die Entsorgung von Sonderabfällen, etc.).
- > Die Zusammenarbeit bei der Abfallbewirtschaftung ist national und international zu fördern.
- > Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sich die Materialbewirtschaftung marktwirtschaftlich und ökologisch entwickelt.
- > Kreislaufwirtschaft (Recycling) bei Industrie, Gewerbe und Handel ist zu fördern.

3. Energiepolitik

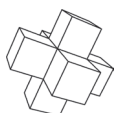
Grundsätze der Energiepolitik

Ziele:

- > Ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung (Service public).
- > Freier Wettbewerb im liberalen Energiemarkt.
- > Sichern des Energieproduktionsstandortes Aargau
- > Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien.

Massnahmen:

- > Schaffen von Rahmenbedingungen, um die Energieversorgung für eine vitale Wirtschaft und Gesellschaft sicher zu stellen.
- > Forcieren des freien Wettbewerbs im liberalen Energiemarkt.
- > Freie Energiewahl. Wettbewerb zwischen den Energiearten und Energielieferanten anstreben.
- > Kanton, Energieversorger und Energieverbraucher streben zusammen die besten Energielösungen an. Die Priorität soll auf die Entwicklungen des Marktes ausgerichtet werden.
- > Umsetzung von energieAARGAU



Energieträger

Ziel:

- > Breitgefächerter und sicherer Einsatz sämtlicher verfügbarer Energieträger.

Massnahmen:

- > Bekämpfung von Vorschriften, welche die sichere und effiziente Versorgung behindern, einem fairen Wettbewerb widersprechen oder künftige Anwendungen verunmöglichen.
- > Befürworten von unbürokratischen, marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten einer rationellen und umweltfreundlichen Anwendung aller Energieträger.
- > Einsatz von öffentlichen Geldern und gesetzlichen Vorschriften zur Erforschung von neuen Energietechnologien nur, wenn in absehbarer Zeit mit marktgängigen Resultaten gerechnet werden kann.

Energieerzeugung / Transporte

Ziel:

- > Elektrizitätsproduktion aus den Wasserkraftwerken und Kernenergie sowie den Transport der Energien mittel- und langfristig sicherstellen.

Massnahmen:

- > Sämtliche Kraftwerke sollen gleichermaßen nach hohen sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien weiterbetrieben und nach Bedarf erneuert werden (Standortsicherung).
- > Das Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.
- > Wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern und fiskalische Belastung der Energie reduzieren.

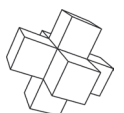
Energieeffizienz

Ziel:

- > Sparsamer, rationeller und umweltfreundlicher Energieverbrauch.

Massnahmen:

- > Bessere Rahmenbedingungen für die Ausnutzung wirtschaftlicher Sparpotentiale schaffen.
- > Eigenverantwortung der Energieverbraucher fördern.
- > Förderung von Wissenschaft und Technik für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.
- > Die Förderung des «Minergie» Standards.



Abwärmenutzung

Ziel:

-> Die grossen Abwärmepotentiale im Kanton sollen intensiv und konsequent genutzt werden.

Massnahmen:

-> Durch verbesserte politische Rahmenbedingungen, Informationen und Förderungsbeiträge die Anreize zu Abwärmenutzungsanlagen schaffen.

-> Nicht anderweitig nutzbare Abwärme von Produktionsanlagen kostenlos Nah- und Fernwärmenetzen zur Verfügung stellen.

Entsorgung

Ziel:

-> Die sichere Entsorgung der aus Energieversorgung, Industrie, Forschungslabors und Spitälern anfallenden radioaktiven Abfälle ist konsequent zu verwirklichen. Wir setzen uns ein für die zeitgerechte Umsetzung der von der NAGRA erarbeiteten Grundlagen.

Massnahme:

-> Die FDP Aargau bietet Hand bei der Suche nach Lagerungsstandorten für radioaktive Reststoffe. Diese sind angemessen zu entschädigen.

